

"Weiler Birken"

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung

Planteil



Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
Quartier	
	Grundfläche (GR) in m ² Geschossfläche (GF) in m ²
	Anzahl der Vollgeschosse Wandhöhe in m
	Bauweise Dachform
	△ nur Einzelhäuser zulässig
	△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Dachneigung

2. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	öffentliche Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	private Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Anpflanzen von Bäumen, § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
	Erhaltung von Bäumen, § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

3. Sonstige Planzeichen

	Hauptfirstrichtung
	Innenbereich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
	Ergänzungsfächen, die gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in den Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden
	Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes, § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO
	Flächen für Elektrizität § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

4. Hinweise

	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen § 9 Abs. 6 BauGB
--	--

5. Darstellungen ohne Normcharakter

	bestehendes Gebäude
	bestehende Grundstücksgrenze
	bestehende Böschung
	vorgeschlagenen Grundstücksgrenze

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 19. Dezember 2007 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Weiler Birken" Gemarkung Überlingen, Ortsteil Bambergern beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17. Januar 2008 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Auslegungsbeschluss 1. Offenlage

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2007 die Satzung als Entwurf in der Fassung vom 23. Oktober 2007 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

3. 1. Öffentliche Auslegung

Der Satzungsentwurf hat gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger fristgerechter Bekanntmachung im Zeitraum vom 28. Januar 2008 bis 29. Februar 2008 im Sachgebiet Stadtplanung Überlingen öffentlich ausgelegen.

4. Auslegungsbeschluss 2. Offenlage

Der Gemeinderat hat am 25. Juni 2008 die Satzung als Entwurf in der Fassung vom 05. Juni 2008 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

5. 2. Öffentliche Auslegung

Der Satzungsentwurf hat gemäß § 3 (2) BauGB nach vorheriger fristgerechter Bekanntmachung im Zeitraum vom 14. Juli 2008 bis 25. Juli 2008 im Sachgebiet Stadtplanung Überlingen öffentlich ausgelegen.

8. Satzungsbeschluss

Der Entwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Weiler Birken" in der Fassung vom 11. September 2008 wurde gemäß § 10 (1) BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 01. Oktober 2008 als Satzung beschlossen.

10. Inkrafttreten

Die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung wurde gemäß § 10 (3) BauGB am ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung in Kraft.

Überlingen, den 24.10.2008

Volkmar Weber, Oberbürgermeister

11. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11. September 2008 unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadt Überlingen übereinstimmen.

Überlingen, 24.10.2008

Volkmar Weber, Oberbürgermeister



Große Kreisstadt
Überlingen
- Stadtplanung und
Baurecht -

Stadtplanung und Baurecht
Bahnhofstraße 4 - 88662 Überlingen
p: 07551 / 991326 - fax: 07551 / 991325

Projekt: 61.1190
Entwicklungs- und Ergänzungssatzung
"Weiler Birken"

Maßstab: 1:500

Datum: 23.10.2007

geändert: 11.09.2008

Gezeichnet: Novoszel